Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0414/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Zuarbeit Verwaltung (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Ist es zulässig, dass die Verwaltung der Stadt Mainz im Auftrag und im Dienst der Kenia-Koalition tätig wird?*
2. *Was ist die rechtliche Grundlage hierfür?*
3. *Haben umgekehrt die Fraktionen der Opposition im Sinne einer Gleichbehandlung die Möglichkeit, diese Dienste in Anspruch zu nehmen?*

Nach dem rheinland-pfälzischen Kommunalverfassungsrecht sind die Aufgaben der beiden Organe einer Gemeinde, Bürgermeister und Rat, und auch deren Zusammenwirken klar geregelt.
So obliegt gemäß § 47 Abs. I Satz 2 Nr. 1 GemO dem Bürgermeister unter anderem die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse, er führt zudem gemäß § 36 Abs. I GemO den Vorsitz im Gemeinderat.
Die Stellung der Beigeordneten ist in ähnlicher Form in § 50 Abs. VI Satz 1 GemO geregelt, während die Rolle der Fraktionen explizit die Mitwirkung bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung im Gemeinderat beinhaltet (§ 30a Abs. III GemO).

Der Gesetzgeber hat also deutlich gemacht, dass Bürgermeister und Beigeordnete eine besondere Rolle in der Scharnierfunktion zwischen Verwaltung und Rat sowie dessen einzelnen Mitgliedern und Fraktionen als Organteilen bilden.

In diesem Sinne ist es für den Oberbürgermeister, den Bürgermeister und die Beigeordneten selbstverständlich jederzeit möglich, Gespräche mit Fraktionen – gerade und insbesondere auch im Vorfeld von Gremiensitzungen – zu führen, um Nachfragen zu beantworten, inhaltliche Aspekte darzustellen, Abläufe und Prozesse zu erläutern und somit ein gutes Zusammenwirken der beiden Organe einer Gemeinde zu ermöglichen. Dass hierbei auf die Ressourcen der Stadtverwaltung zurückgegriffen wird, ist – wie bei jedem anderen Termin der o. g. Gruppe von Wahlbeamten – selbstverständlich und an ihre Funktion geknüpft. Terminanfragen und -einladungen gehen hierbei erfahrungsgemäß regelmäßig sowohl von Verwaltungs- als auch von Fraktionsseite aus.

Mainz, 23. März 2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister